

## **Teilnahmebedingungen zum JugendMedienEvent 2016 in Köln**

- 1) Mit der Unterschrift auf der Anmeldung werden alle folgenden Bedingungen der Jungen Presse Nordrhein-Westfalen e.V. (JPNW) für die Teilnahme am JugendMedienEvent 2016 anerkannt. Der Teilnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Bedingungen.
- 2) Teilnehmen können alle medieninteressierten Jugendlichen zwischen 14 und 25 Jahren.
- 3) Die Anmeldung wird erst mit Erhalt der verbindlichen Teilnahmebestätigung gültig. Ein Recht auf Teilnahme besteht nicht. Die Veranstalter behalten sich vor, alle ausgeschriebenen Veranstaltungsbestandteile/Seminare wegen mangelnder Teilnehmerzahl oder Komplikationen, die nicht im Ermessen des Veranstalters liegen (z.B. höherer Gewalt), abzusagen. Programmänderungen vorbehalten. Ein Schadensersatzanspruch für den Teilnehmer entsteht dadurch nicht.
- 4) Personen, deren Teilnahme an der Veranstaltung bestätigt wurde und die zu Veranstaltungsbeginn nicht erscheinen, müssen den vollen Teilnahmebeitrag sowie ein Ausfallentgelt in Höhe der zusätzlich entstandenen Kosten, mindestens jedoch 25 Euro, zusätzlich zahlen. Ein Einchecken nach Veranstaltungsbeginn kann vom Veranstalter nicht garantiert werden.
- 5) Eine Haftung oder Aufsicht kann seitens der JPNW und ihrer Kooperationspartner - sofern sie rechtlich ausschließbar ist - nicht übernommen werden.
- 6) Den Anweisungen der jeweiligen Seminarleiter sowie Referenten und verantwortlichen Personen der Jungen Presse ist jederzeit Folge zu leisten.
- 7) Der Teilnehmer verpflichtet sich, am Veranstaltungsprogramm, das für ihn von der JPNW erstellt wird, in allen Bestandteilen teilzunehmen.
- 8) Bei Missachtung der Teilnahmebedingungen oder Nichtbefolgung von Anweisungen des Personals der JPNW oder einer vorzeitigen Abreise von der Veranstaltung kann eine Vertragsstrafe in Höhe der entstehenden Ausfallkosten von min. 25 Euro erhoben werden und/oder der Teilnehmer ohne weitere Kostenerstattung vom JugendMedienEvent ausgeschlossen werden. Die Ausfallkosten können auch erhoben werden, wenn der Teilnehmer nicht an allen Veranstaltungspunkten teilnimmt.
- 9) Jegliche Arten von Waffen sind strengstens verboten. Jegliche Art von Rauschmitteln mit Ausnahme von Tabak sind strengstens verboten. In allen öffentlichen und geschlossenen Räumen sowie für Personen unter 18 ist das Rauchen verboten. Bei Missachtung wird der Teilnehmer von der Veranstaltung ausgeschlossen (siehe 10.).
- 10) Bei Ausschluss von der Veranstaltung wird der Teilnehmerbeitrag nicht erstattet. Es fällt eine Vertragsstrafe an (siehe 8.).
- 11) Die JPNW erhält das Recht, ohne besondere Vergütung das während der Veranstaltung entstandene Bild- und Tonmaterial der Teilnehmer zu senden oder senden zu lassen, aufzuzeichnen, zu vervielfältigen und zu archivieren sowie dieses selbst oder durch Dritte auszustrahlen und in den Bereichen der Print-, Online- und audiovisuellen Medien zu nutzen. Die Berechtigung ist zeitlich und räumlich unbeschränkt.
- 12) Mit ihrer Unterschrift erklären die Erziehungsberechtigten minderjähriger Teilnehmer, dass sie damit einverstanden sind, dass sich der Teilnehmer während der Veranstaltung in Kleingruppen (drei Personen) unbeaufsichtigt bewegen darf.